

# Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Einzelnenpreis die Gabelspalt. Millimeterzelle für Arbeitsneiche 75 Pf. Geschäfts- und Privatansagen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 8368-07. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Nummer 38

Duisburg, den 18. September 1920

21. Jahrgang

## Und nun an's Werk!

Die meisten der der Generalversammlung in Essen vorliegenden Anträge hatten in einer großen Kommissions-Sitzung ihre Erledigung gefunden und waren zu einigen alles umfassenden Anträgen zusammengefasst worden, die von der Vollversammlung durchweg einstimmig angenommen wurden. Die dadurch eingetretenen Statutänderungen sind bereits als Bekanntmachung des Vorstandes in unserem Verbandsorgan veröffentlicht worden.

Im Anschluß an die Abstimmung über die Anträge fand die Wahl des Verbandsvorstandes statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Franz Wieber einstimmig wiedergewählt. Der bisherige 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Kloft, Essen, ist infolge seiner inzwischen erfolgten Wahl zum Beigeordneten der Stadt Essen nicht mehr in der Lage, seinen Posten weiter zu bekleiden. Unter allgemeinem Beifall sprach Kollege Wieber ihm den Dank des Verbandes für seine erspriechliche Arbeit im Dienste unserer Sache aus. Er war es, der im Jahre 1904 auf unserer Offenbacher Generalversammlung das Referat über den Süttenarbeiter-Schutz hielt und die Resolution einbrachte, die schon damals den Achtstundentag für die ununterbrochenen Feuerbetriebe forderte. Seit 14 Jahren bekleidet er den Posten des 2. Verbandsvorsitzenden ehrenamtlich, und hat trotz seiner vielfältigen und allgemein anerkannten Tätigkeit in anderen Zweigen der christlichen Arbeiterbewegung seine unermüdbare Arbeitskraft auch dem Interesse des Verbandes zur Verfügung gestellt, wo immer es ihm möglich war. Das große Vertrauen, welches er sich durch seine bisherige Tätigkeit erworben hat, kam vor allem darin zum Ausdruck, daß er unter lebhaftem Beifall einstimmig wieder in den Vorstand gewählt wurde. Er nahm die Wahl dankend an, und betonte, daß er in seinem jetzigen Amte besonderen Wert auf die dauernde Fühlung mit dem Leben und Wollen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und besonders mit unserem Verbandsorgan lege und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß er als Vorstandsmitglied dazu gute Gelegenheiten zu haben glaube, von der er eifrigen Gebrauch machen werde.

In seiner Stelle wurde der frühere Bezirksleiter des 2. Bezirks, Kollege Carl Schmitz zum 2. Verbandsvorsitzenden gewählt.

Nach der Erledigung der übrigen Wahlen und der noch vorliegenden Anträge sprach Kollege Schimmer Köln, dem Vorsitzenden, Kollegen Wieber, den Dank der Generalversammlung für seine aufopfernde Tätigkeit im Verband und für die Leitung der Verhandlungen aus. Alsdann nahm Kollege Wieber das Wort, um in einem

### Rückblick auf die Verhandlungen

zunächst der Ortsverwaltung Essen den Dank für die vorzügliche Vorbereitung der Generalversammlung, die eindrucksvolle Begrüßungsveranstaltung auszusprechen, gleichzeitig aber auch die freundliche Anerkennung für die mannhafteste Abwehr der von sozialdemokratischer und spartakistischer Seite ausgehenden Verdächtigungen

Im übrigen steht es außer allem Zweifel, und Freund und Feind werden das anerkennen müssen, daß unsere Generalversammlung einen

### inspontanen Verlauf

genommen hat. Sowohl in ihrer Zusammensetzung, als auch in ihrer Arbeit, vor allem aber in den Vorträgen und in der Aussprache zeigte sich ein geistiger Hochstand der Arbeiterschaft, der zu den größten Hoffnungen berechtigt. Wir dürfen nicht vergessen, daß alle, die hier zu Worte gekommen sind, aus der Werkstätte hervorgegangen sind, und alle, ob sie heute noch im Arbeitsverhältnis stehen oder momentan freigestellt sind, Arbeiter sind und bleiben und nichts mitbringen konnten, als ihre einfache, schlichte Arbeiterbildung. Wenn angesichts dieser Tatsache doch ein solcher geistiger Hochstand sich zeigte, dann darf uns das mit stolzer Genugtuung erfüllen.

Es war die erste Generalversammlung nach der Revolution, und wenn hier und da etwas ungegorener Most übergeschäumte, dann darf uns das nicht Wunder nehmen. Das muß als eine selbstverständliche Sache hingenommen werden. Jedenfalls: Jeder hat das Beste gewollt und sein Bestes getan.

In der großen Zahl der zur Annahme gelangten Entschlüsse zeigt sich, mit wie vielen und wichtigen Dingen wir uns befaßt haben. Da ist zunächst

### das wichtige Kapitel des Preisabbaues

Hier ist ein Punkt, wo wir noch erfolgreich zugreifen können, um die Lebenshaltung des Arbeiterstandes zu bessern. Wir haben in diesem Zusammenhang den Anschluß an die Konsumvereinsbewegung beifürwortet. Dabei möchte ich nochmals mit besonderem Nachdruck betonen, daß hier mit Vorsicht, und nicht in Hurraform gearbeitet werden muß. In der heutigen Zeit, wo kleine Bauten gleich Millionen kosten, darf die kluge, kaufmännische Berechnung dessen was möglich und nicht möglich ist, nicht außer Acht gelassen werden, wenn empfindliche Rückschlüsse vermieden werden sollen, die vor allem dann unvermeidlich sind, wenn die Konsumvereinsmitglieder immer hohe Dividenden verlangen, ohne die Lebensfähigkeit der Genossenschaft gebührend zu berücksichtigen.

### Das dunkle Kapitel Terror

hat uns wieder beschäftigt: Die vielen schweren Fälle, die uns vorliegen, und die Tausende und Abertausende anderer, die uns gar nicht bekannt werden, wo das einzelne Mitglied zusammenknickt und gar nichts sagt, zeigen, welcher Art die „Freiheitsrufe“ sind, die auf gewisser Seite in der Revolution und nachher noch so laut erschallen. Wir müssen alles Material, das uns bekannt wird, sammeln und zusammenfassen, und gegebenenfalls auch nicht davor zurückschrecken,

gesetzgeberische Maßnahmen zu fordern, die denjenigen unter schwere Strafe stellen, der durch Terror andere aus Brot und Arbeit bringt. Wenn im Organisationswesen nicht Bedacht auf Gerechtigkeit und Duldsamkeit genommen wird, wird es sich zu einer großen Gefahr für unser Volks- und Wirtschaftsleben auswachsen.

### Zur Frage der Betriebsräte

haben wir Stellung genommen. Beherzigen wir auch hier das Wort: Regieren muß gelernt werden! Die Betriebsräte haben jetzt die Aufgabe, mitzuregieren. Sie müssen, von Pflichtbewußtsein getragen, sich der Schwere ihrer Aufgabe und der Selbstverständlichkeit bewußt sein, daß man unseren komplizierten Wirtschafts- und Organisationsapparat nicht behandeln kann, wie ein gewisser Dichtkünstler den Porzellanladen.

Wir haben über die verschiedenen

### Berufskrankheiten

der Metallarbeiter-Einzelnen eingehende Untersuchungen angestellt und bedeutungsvolle Feststellungen gemacht, die zu bestimmten Forderungen veranlassen, in unseren Entschlüssen niedergelegt sind. Es ist erstaunlich, wie wenig Interesse diesen doch so naheliegenden Dingen heute entgegengebracht wird. Das hat bei mir den Eindruck erweckt, daß gerade die Arbeiterschaft sich für allgemeine Dinge mehr interessiert, als für diese bedeutsame Kleinarbeit. Wir wollen hier bahnbrechend vorgehen und unferseits alles tun, damit in Zukunft auf die wichtigen Fragen des Arbeiterschutzes wieder mehr Gewicht gelegt wird.

Unsere Standpunkt zu

### Arbeitsgemeinschaften und Selbstverwaltungskörpern

haben wir festgelegt. Wir freuen uns, daß endlich auch in den Großbetrieben ein anderer Geist als in der Vorkriegszeit, lebendig wird. Ich habe bereits betont, daß wir bei aller Achtung vor den Leuten, die unsere Industrie hochgebracht haben, ihnen den schweren Vorwurf nicht ersparen konnten, daß sie es nicht verstanden haben, schon vor dem Kriege den Konnex mit der Arbeiterschaft und ihren berechtigten Wünschen und Forderungen herzustellen, daß gerade das ihr größter Fehler war. Es hat sich manches geändert, und zwar, darüber sind wir uns klar, nicht durch die Revolution, sondern schon lange vorher, als man an deren Ausbruch noch garnicht dachte.

Das Unternehmertum war schon im Kriege zu der Erkenntnis gekommen, daß die 10 bis 15 Millionen Menschen, die vielleicht als Arbeiter, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen nicht wieder in das

daß neue Wege beschritten, neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden müßten. Das war eine Folge der natürlichen Entwicklung und wir freuen uns, unferseits alles getan zu haben, um diese zu fördern.

### Die Erwerbslofenfürsorge

hat einen breiten Raum in unseren Verhandlungen eingenommen. Sie kann jeden von uns, der im Arbeitsverhältnis steht, einmal in seinen persönlichen Interessen berühren. Sie ist aber auch zweifellos eines der schwierigsten Probleme, denen wir gegenüberstehen, welches in sorgfältiger Abwägung der Interessen unserer Kollegen, der finanziellen Lage des Reiches und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes behandelt und gelöst werden muß.

Die Verhandlungen, die wir in bezug auf den

### schematischen Achtstundentag

gepflogen haben, haben über den Rahmen unserer Mitgliedschaften hinaus die Gemüter erregt. Was wir nicht gewollt und auch nicht ausgesprochen haben, ist, daß nach irgend einer Seite hin berechnete Interessen verletzt werden, am allerwenigsten die Interessen der Arbeiter, die vom Morgen bis zum Abend intensiv arbeiten müssen, kein Mensch hat daran gedacht, den Bergleuten, den Arbeitern der Metallindustrie, und ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, auch denen, die den ganzen Tag an der tausenden Maschine stehen, ihren wohlverdienten Achtstundentag zu beschneiden. Aber es muß beurteilt werden, daß dieselben Leute, die den Achtstundentag als ein Dogma betrachten, sich des Abends alle möglichen Extrararbeiten aufbürden, und anderen die Arbeitsgelegenheit nehmen. Auch das ist ein Krebsgeschwür, auf den hingewiesen werden muß.

Der Achtstundentag ist bei gewissen Leuten ein Evangelium, an das man glauben muß. Das man an allen Glaubensartikeln der Kirche rütteln darf, ist ihnen eine Selbstverständlichkeit, aber über den schematischen Achtstundentag vernunftgemäß nachzudenken, darf sich kein Mensch erlauben! Gegen diese Unmaßung muß mit aller Entschiedenheit protestiert werden.

Die Resolution über die

### Neutralität unseres Verbandes

Bedeutet nichts anderes als das, was wir hatten, und daß unser Standpunkt der Richtige ist, das hat unsere Debatte gezeigt. Der politische Kampf ist immer hitziger, in gewerkschaftlichen Fragen versteht man sich viel schneller.

Mit Befriedigung können wir auf die hier geleistete Arbeit zurückblicken. Wir werden jetzt auseinandergehen und diese Arbeit draußen fortzuführen und in Werte umzusetzen haben. Jeder weiß, daß eine Armee nur zuverlässig ist, wenn sie über ein tüchtiges Unterführerkorps verfügt. Die Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen sind als Obmänner, als Vertrauensleute, als Vorstände das eigentliche Gerüst der Gewerkschaft. Auf diese kommt es an. Sie stehen in den Werkstätten, sie haben Einfluß auf die Hunderte die mit ihnen in Verbindung stehen.

Möge unsere Generalversammlung dazu beigetragen haben, unsere Grundsätze, den

### Geist des Christentums

in unseren Mitgliederkreisen wachzurufen und neu zu festigen. In diesem Sinne rufe ich den Delegierten zu: Wir wollen mit neuem Mut und neuer Begeisterung arbeiten, in die Agitation eintreten. Wir wollen alles tun, was möglich ist, trotz des Ansturms der Gegner

### die Reihen der christlichen Gewerkschaftler

zu vergrößern. Daß wir in diesem Sinne zusammenstehen und zusammenarbeiten als ein einzig Volk von Brüdern, das ist mein Wunsch. Der Verbandstag ist geschlossen.

Damit hatte die äußerst arbeitsreiche Tagung ihr Ende gefunden. Wieder ist ein Kapitel der Geschichte unseres Verbandes, und zweifellos eines der bedeutendsten, abgeschlossen.

Die auf Grund der an anderer Stelle erwähnten tendenziösen Berichte über Ausführungen des Kollegen Wieber vom 18. September 1920, der sich über den Verband aus agitatorischen

robauflüchtiger Radikaler in Essen veranlaßt, eine „Demonstration“ zu veranstalten, die sie bis an den Eingang des Saales führte, in welchem unsere Generalversammlung tagte. Dem besonnenen und ruhigen Auftreten einzelner Kollegen gelang es, eine Störung der Verhandlungen zu verhindern. Die Radikaler zogen unverschämter Dinge ab.

Die Verantwortung für dieses die gesamte Arbeiterschaft beschämende, würdelose Verhalten ruft voll und ganz den Deutschen Metallarbeiterverband, der sich nicht entblödete, die entstellten Verleumdungen von ihm sonst in Grund und Boden verdammten Presse zu einem agitativen und verheerenden Verleumdungsmanöver zu benutzen. Die Antwort der Metallarbeiterschaft ist ihm inzwischen zu Teil geworden. In öffentlichen und Mitgliederversammlungen haben unsere Kollegen mit Unterstützung von diesem schändlichen Treiben Kenntnis genommen und in begeisterten Kundgebungen dem Verbandsrat und seinem großen Führer ihr unwandelbares Vertrauen ausgesprochen.

So hat sich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband wieder einmal als Teil jener Kraft erwiesen, die das Böse will und das Gute schafft. Seine Seele hat das Band, welches in unserer Organisation Mitglieder und Führer umschließt, nur fester und enger geschmiebet. Als geschlossene Einheit steht der christliche Metallarbeiterverband dem zerrissenen, morschen, durch die tollsten inneren Widersprüche zerlegten Gespinnste des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gegenüber.

So wie dieser Verbandstag der Abschluß eines arbeitsreichen Zeitabschnittes in der Geschichte des Verbandes war, so war er auch die Einleitung eines neuen Abschnittes ernster, praktischer Arbeit. Neue Ziele und Wege sind hier aufgestellt und gezeigt, mühsame, aber Erfolg versprechende Arbeit ist in Angriff genommen worden. Die Möglichkeit zu weiterem Aufstieg ist geschaffen, der Weg bereitet.

Wir werden aus der Fülle der gegebenen Anregungen und des reichhaltigen Materials in besonderen Abhandlungen noch vieles herauszugreifen haben, was in unseren Mitglieder- und Vertrauensmännerversammlungen zum Gegenstand eifriger Studien und Besprechungen gemacht werden muß. Die bahnbrechenden Beschlüsse unserer Generalversammlung können erst dann voll und ganz wirksam werden, wenn sie Gemeingut unserer gesamten Kollegschaft geworden, durch die Stoßkraft unserer Organisation vorwärtsgetragen werden. Dazu gehören vor allem die Entschlüsse, welche sich mit der demokratischen Neuordnung unseres Wirtschaftslebens befassen, wie es im Aufbau der Selbstverwaltungskörper und Arbeitsgemeinschaften geplant ist, weiter die Ausgestaltung und Ausführung des Betriebsrätegesetzes, die Fragen des Arbeiterschutzes und des Lehrlingswesens.

Metze und fruchtbringende Arbeit steht uns auf allen diesen Gebieten bevor. Sie wird ein Schritt vorwärts sein auf dem Wege der Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens und unseres Vaterlandes, aber auch zur weiteren Erstarbung unseres Verbandes und dadurch zur Besserung der Lage der Metallarbeiterschaft beitragen, wenn jeder Einzelne seine Pflicht tut.

**Darum, Kollegen, an's Werk!**

Unsere neunte Generalversammlung muß ein Markstein werden in der Geschichte unseres Verbandes sowohl als in der Geschichte der gesamten Metallarbeiterschaft. In jeder an seiner Stelle seine Pflicht, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Vorwärts für die Metallarbeiterschaft und unseren Christlichen Metallarbeiterverband.

**Entschlüsse unserer Generalversammlung.**

**Arbeitsgemeinschaften. — Selbstverwaltungskörper.**

Die neunte Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes sieht die Möglichkeit der Wiederaufrichtung der deutschen Volkswirtschaft zu ihrer früheren Blüte nur in der äußersten Kraftanstrengung aller deutschen Staatsbürger und im gemeinsamen Wirken aller Stände. Gegenseitige Bekämpfung und Zerfleischung führt zum Zusammenbruch und bedeutet die Verelendung von Millionen deutscher Volksgenossen. Sie lehnt deshalb den Klassenkampf ab und stellt sich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Unter gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung bilden dieselben die Möglichkeit, in gemeinsamen Beratungen die beiderseitigen Interessen auszugleichen, Wege, die zur Erstarbung der deutschen Wirtschaft führen können, zu weisen und dem materialistischen Geiz der Gegenwart zurückzudämmen.

Die Betätigung des Einzelnen im Staat muß dem Gemeinwohl dienen. Einzelinteressen müssen mit dem Gesamtwohl übereinstimmen. Die deutsche Volkswirtschaft darf deshalb in Zukunft nur nach gemeinschaftlichen und christlichen Grundgesetzen geleitet werden. Die Generalversammlung sieht in den Selbstverwaltungskörpern diejenigen Einrichtungen, die entsprechend ihrer Zusammensetzung besonders geeignet sind, nach diesen Gesichtspunkten die heimatische Volkswirtschaft zu fördern. Sie fordert deshalb den lückenlosen Aufbau paritätisch zusammengesetzter Selbstverwaltungskörper und erklärt sich für die christliche Metallarbeiterschaft zur verantwortungsvollen Mitarbeit bereit.

**Vertretung beim Gewerbegericht.**

Die Generalversammlung beauftragt die Verbandsleitung, bei den maßgebenden Stellen Schritte zu unter-

nehmen, die gesetzlichen Hindernisse zu beseitigen, die ein Vertretungsrecht durch Gewerkschaftsangehörige beim Gewerbegericht und Vergewerbegericht ausschließen.

Die Gewerbegerichts-Vorsitzenden berufen sich auf eine Verordnung aus dem Jahre 1902, die eine solche Vertretung ausschließt mit der Begründung, daß jede Geschäfts- oder berufsmäßige Vertretung unstatthaft sei. Gegen eine Vertretung der Arbeitgeber durch ihre juristischen Vertreter wird dagegen kein Einspruch erhoben.

Wenn auch die Vertretung der Kollegen am Gewerbegericht nicht die Regel sein soll, kommen doch Fälle von besonderer Bedeutung vor, die eine Vertretung durch Gewerkschaftsbeamte wünschenswert erscheinen lassen, umso mehr, da in solchen Fällen der Arbeiter gegenüber den juristischen Vertretern der Arbeitgeber zu kurz kommt. Eine Beseitigung dieser Beschränkung ist daher dringend erforderlich.



**Protest gegen den Terror.**

Das vornehmste und unantastbarste Recht des Arbeiters ist die Koalitionsfreiheit, die Freiheit der Meinung und Gesinnungsbetätigung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Die christlich-national gesinnte Arbeiterschaft hat mit allen übrigen Volksgenossen gemeinsam dieses Grundrecht des Menschen mit Entschiedenheit zu verteidigen.

Die Generalversammlung erhebt daher flammenden Protest gegen den zahlreichen und unerhörten schweren Terror, gegen Schläge und Zwang, den sich sozialistische Arbeiter gegen die eigenen christlich-national gesinnten Klassengenossen zu Schulden kommen lassen.

Der Verbandstag verlangt, daß die Regierung die in der Verfassung des deutschen Reiches festgelegten Rechte und Freiheiten der Arbeiter schützt und dem Terrorismus wirksam entgegentritt.

**Agitation**

Johann Burgarz.

Dieses Wort hatte in der Gewerkschaftsbewegung und auch in unserem Verbandsrat von alters her eine große Bedeutung. Die alten Führer waren stark darauf eingestellt, und zwar nicht nur die Angestellten der Bewegung, nein, jeder Parteimitglied, Vertrauensmann und schließlich jedes Mitglied betrachtete es bis zum Ausbruch der Revolution als eine Selbstverständlichkeit, für den Verband neue Mitglieder zu werben. Seit Ausbruch der Revolution ist vieles anders geworden. In Scharen strömen die Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisation zu. Die sozialistischen Organisationsleiter versprachen den Arbeitern das Blaue vom Himmel herunter. Die Wirklichkeit wurde außer acht gelassen. Im roten Lager stand man auf dem Standpunkt, wenn die Masse gewonnen ist, fällt es nicht schwer, den so lange ersehnten Zukunftsstaat zu errichten. In Wirklichkeit hat sich gezeigt, je mehr Menschen sich den Kopf mit sozialistischen Ideen verkleistern lassen, um so schlechter geht es dem deutschen Volke, insbesondere der Arbeiterschaft.

Bei Lohnkämpfen und Forderungen waren die christlichen Gewerkschaftsführer häufig gezwungen, vor der Masse die Warnungstafel der Verbannt aufzurichten. Unter solchen Umständen kann man verstehen, wenn die Agitationserfolge hinter denen der roten Gewerkschaften zurückbleiben. Ein wohlmeinender ehrlicher Gewerkschaftsführer durfte, und darf sich auch heute dadurch nicht beirren lassen, denn die Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften muß darin bestehen, die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Wenn das bisher in großem Umfange gelang, dann ist es nicht zum geringsten ein Verdienst der christlichen Gewerkschaften.

Gegenwärtig macht sich leider in ganz Deutschland eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Die sozialistischen Himmelsstürmer sind recht bescheiden geworden, die verführte Masse schreit jetzt nach Arbeit und Brot. Der Zeitpunkt, wo ein vernünftiges Wort wieder Anklang findet, scheint in greifbarer Nähe gerückt zu sein. In unseren eigenen Reihen hat sich längst die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß nur ein planmäßiger Preisabbau zu erträglichen Verhältnissen führen kann. Dieses muß auch den Radikalisten in den Betrieben klar gemacht werden.

Es ist ein falscher Standpunkt, wenn gesagt wird, laß die Brüder sich nur ausbuben, die werden von selbst geschickt. Der Zeitpunkt einer entschiedenen Aufklärungsarbeit und systematischen Agitation ist gekommen. Der Augenblick der Ernüchterung innerhalb der Arbeiterschaft muß ein weiteres Steigen unserer Mitgliederzahl im Gefolge haben.

**Welche Agitationsarbeit ist die Beste?**

Der Neuling in der Bewegung wird sich fragen, gibt es denn verschiedene Arten der Mitgliederwerbung? Ein alter, erfahrener Gewerkschaftler antwortet darauf, es gibt deren eine ganze Anzahl. Von den Möglichkeiten seien an dieser Stelle nur zwei genannt. Die Betriebs- oder Werksstättenagitation und die Hausagitation. Die erstere ist zur Zeit nicht besonders erfolgversprechend. Eine alte Erfahrung lehrt, daß bei niedergehender Konjunktur die Werbekraft in den Betrieben gelähmt ist. Dazu kommt, daß die Vertrauensleute der Genossen in Verbindung mit dem Einfluß der roten Betriebsratsmitglieder vor keinem Terror zurückschrecken, wenn ein irreführender Arbeiter es wagen sollte, zu der Organisation überzutreten, welcher er nach seiner ganzen Vergangenheit und Weltanschauung angehört.

Dann hat ein christlicher Kollege auch soviel Pflichtbewußtsein, sich zu sagen, die Arbeitsstelle ist nicht nur da zur Auseinandersetzung über Weltanschauungsfragen. Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, daß nach der Revolution eine ganze Anzahl Vorgesetzter in das sozialistische Meer untergetaucht sind und es häufig als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen. Auch ist es unmodern geworden, im Betriebe über christliche Grundgesetze zu sprechen. Junge unerfahrene Menschen leisten in ihrem Unverständnis durch sogenannte „Witze“ den roten Herrschaften Handlangerdienste, indem alles, was mit dem Christentum in Verbindung steht, lächerlich gemacht wird. Aus den hier angeführten Gründen empfiehlt es sich, nicht in der Betriebsagitation die Hauptrolle zu spielen.

Die zweite Art der Agitation, die Hausagitation, war immer in den schwierigsten Situationen wirkungsvoll. Mancher alte Kollege erzählt gern mit nicht geringem Stolz von den amüsanten Intermezzen der Hausagitation, wo ihm mehr als einmal gedroht wurde, wenn du nicht machst, das du herkommst, dann flegst du die Treppe herunter, oder laß zeige dich an, wegen Hausfriedensbruch, oder was sonst die „Lebenswürdigkeiten“ sind, in den Kauf genommen werden mußten. In den Jahren war die Werbung in den Wohnungen außerordentlich in die Höhe geschossen, weil die Gewerkschaften damals durch die große Zahl der unorganisierten Arbeiter, meistens nur indirekt auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken konnten. Heute ist das anders geworden. Jeder, auch der Dumme, weiß es, daß nur durch die Organisationen die Interessen der Arbeiter wirkungsvoll vertreten werden können. Es kommt also in den meisten Fällen heute nicht darauf an, den Leuten die Notwendigkeit der Organisation klar zu machen, vielmehr darauf, welcher Organisation sich der vernünftige Arbeiter anzuschließen hat. Dieses dürfte heute unseren alten Mitglieder nicht schwer fallen.

Sich hören schon die Einwendungen, die da lauten, die alten Mitglieder klammern sich ja um nichts mehr, die neuen Kollegen sind sich meistens selbst nicht recht klar, wohin sie gehören. Heute soll man nicht zur Agitation auffordern, sondern zur Schulung der Mitglieder. Darauf ist zu antworten, daß wir gerade aus diesen Gründen heraus zu der den Alten lieb gewordenen Methode der Hausagitation zurückkehren müssen, um den alten Eifer zur praktischen Agitation wieder zu entfachen, um so die Erfahrungen der Alten wieder in den Dienst der Sache zu stellen. Gelingt uns dieses, dann verstimmen auch sicherlich bald die Klagen über die geringe Aufklärung, denn in dem Augenblick, wo die Alten wieder in der vordersten Reihe kämpfen, wird ein lebhafter Gedankenaustausch stattfinden, und die Schulung geht ganz von selbst vor sich.

Also die Einwendungen haben nur einen Schein von Bedeutung.

**Darum auf zur Tat!**

In den Betrieben muß Umschau gehalten und festgestellt werden:

Wieviele Kollegen sind „falsch“ organisiert?

Aus welchen Gründen ist dieser oder jener nicht bei uns organisiert?

Wer ist von den Arbeitern der Werkstatte in einem konfessionellen Verein und befindet sich gewerkschaftlich im gegnerischen Lager?

Das Wichtigste jedoch ist, die Wohnung des Betroffenen festzustellen. Dem Obmann oder Vertrauensmann des Betriebes sind die Adressen zu übermitteln. Dieser beorgt das Adressenmaterial und die Adresse der Kollegen, der das Material besorgt hat, an die zuständige Verwaltungsstelle. Von hier aus ergeben die weiteren Anweisungen, ob in der Woche, oder an Sonntagen die Arbeit geleistet werden soll.

Die Verwaltungsstellen, welche in unserem Verbandsrat den ersten Platz einnehmen, haben auf diese Art in Zeiten schwerster Krisen ihre Mitgliederzahlen gesteigert. Manches Werk und manche Werkstätte, wo kein christlicher Arbeiter zu finden war, wurde auf diese Weise, durch Gewinnung eines einzelnen tüchtigen Kollegen zum festen Stützpunkt für unseren Verband.

In der gegenwärtigen Zeit brodeln und kocht es im gegnerischen Lager. Immer größer wird die Gefahr des Verfalls für die freien Gewerkschaften. Um im eigenen Lager diese Gefahr zu beseitigen, versucht man auf der ganzen Linie durch Lüge und Verleumdung Uneinigkeit in unsere Reihen zu tragen. Durch eine kraftvoll durchgeführte Hausagitation müssen wir den Gegnern zum Bewußtsein bringen, daß ihre Versuche, uns auseinander zu sprengen, ergebnislos sind und die Idee der christlichen Gewerkschaften in der Zukunft liegen wird.

**Bekanntmachung des Vorstandes**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 19. September, der 33. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 19. bis 25. September.



Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Slettin 2. Kl. 3.— M.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Stuttgart.** (Das Ende des Generalstreiks.) In den letzten Wochen waren die Tageszeitungen voll von Berichten und Meldungen über eine Bewegung, die in Württemberg von unverantwortlichen, radikalen Elementen zur Abwehr des Steuerabzugs vom Lohn inszeniert worden war. Auf die Begleiterscheinungen und Lehren dieser Bewegung, die zu einem Generalstreik mit vollständiger Niederlage der Arbeiterchaft führte, müssen wir in einer besonderen Abhandlung zurückkommen, da sie auch für das gesamte Verbandsgebiet von grundlegender Bedeutung sind. Heute wollen wir uns mit der Wiedergabe der Vereinbarungen beschäftigen, welche die offizielle Beendigung des Generalstreiks herbeigeführt haben:

Stuttgart, den 3. September 1920.

#### Punkt 1.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennen alle das Arbeitsverhältnis regelnden Gesetze und Verordnungen (Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, Betriebsrätegesetz usw.), sowie die jeweils bestehenden Tarife und mit den gesetzlichen Vertretungen der Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarungen. Vor der Wiedereinstellung hat jeder Arbeitnehmer diese Erklärung, sowie sein Einverständnis mit dem gesetzlichen Steuerabzug schriftlich zu bestätigen.

Als Inhalt der von einzelnen Arbeitnehmern schon abgegebenen Verpflichtungserklärung gilt vorstehende Vereinbarung.

#### Punkt 2.

Der durch die behördlichen Maßnahmen und den Generalstreik herbeigeführte Betriebsstillstand wird nicht der Durchführung von Betriebsbeschränkungen dienlich gemacht. Wo Betriebsbeschränkungen aus wirtschaftlichen Gründen nötig werden, oder schon bisher mit den Betriebsvertretungen erörtert wurden, werden die Verhandlungen im gegenseitigen Rahmen weitergeführt.

#### Punkt 3.

Alle Streikenden oder von der Schlichtung der Betriebe betroffenen Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) werden wieder eingestellt mit Ausnahme derjenigen, welche sich schwere Verstöße gegen die Ordnung des Betriebs oder die Strafnetze haben zu Schulden kommen lassen. Diese Arbeitnehmer haben das Recht, binnen einer Woche Einspruch zu erheben bei einem Schiedsgericht, das aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht unter dem Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Unparteiischen, dessen Bestimmung im Einverständnis mit den beteiligten Organisationen erfolgt, und endgültig entscheidet.

Das Schiedsgericht kann erkennen auf Wiedereinstellung, auf Entschädigung nach Maßgabe des § 87 Abs. 2 des N. G. oder auf Abweisung des Einspruchs. Jedem der beiden Teile steht das Recht zu, anstatt der Wiedereinstellung die Entschädigung zu wählen. Wird in einem solchen Fall vom Arbeitgeber gegen den Widerspruch des Arbeitnehmers die Entschädigung erwählt, so bleibt der Fall den beteiligten Organisationen zur Prüfung und Durchführung einer billigen Verständigung vorbehalten.

#### Punkt 4.

Die Wiedereinstellung tritt in ihre alten Rechte ein.

#### Punkt 5.

Die Arbeitgeber erklären: Eine Lohn- und Gehaltszahlung findet für Sperr- und Streiktage nicht statt.

Die Arbeitnehmer erklären: Die Verhandlungskommission nimmt hiervon Kenntnis, ebenso von der Erklärung der Regierung, daß auch sie eine Entschädigungsverpflichtung nicht anerkennt.

Die Arbeiter und Angestellten müssen sich demgegenüber vorbehalten, auf dem Wege über die ordentlichen Gerichte und durch den Württ. Landtag die Frage über die Entschädigungspflicht auszutragen.

Durch die Annahme der durch die Verhandlungskommission vorgeschlagenen Vereinbarung gilt der Generalstreik für beendet. Sobald die Regierung von der Annahme der Vereinbarung Kenntnis erhält, wird sie die Polizeiwacht aus den besetzten Betrieben zurückziehen, da mit der Annahme der Erklärung die Würgschaft für Ruhe und Ordnung gewährleistet ist.

Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit beginnt am Montag, 6. September, morgens zur gewöhnlichen Zeit, soweit nicht bestimmte Betriebe im allgemeinen Interesse früher mit ihrer Tätigkeit beginnen. (Straßenbahn, Zeitungsdruckerei, Stadt- und Staats-Betriebe.)

Sind zur allgemeinen Arbeitsaufnahme am 6. Sept. 1920 in der Privatindustrie vorher einzelne Arbeiter oder Arbeitsgruppen nötig, werden sie vom Arbeitgeber benachrichtigt werden.

Vorstehende Vereinbarungen wurden in Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anwesenheit der Regierung am 2. und 3. September geführt wurden, angenommen.

Für die Daimler-Motoren-Gesellschaft, die sich an den Beratungen nicht beteiligt hatte, werden ebenfalls unter Mitwirkung der Regierung neue Verhandlungen geführt.

#### Berlin.

Seit Anfang Juli hat Kollege Winter, der seit 4 Jahren von Berlin abwesend war, wieder die Bezirksleitung übernommen. Der Bezirk hat in der Zwischenzeit insofern eine Aenderung erfahren, als er nach Osten auch die früher zum Bezirk Danzig gehörenden Gruppen umfaßt, die vor dem an Polen gefallenen Gebietsstück liegen. Da auch die Verschmelzung mit dem Ost-Berliner Verband inzwischen vor sich gegangen ist, dürfte sich die Agitationsarbeit in Berlin und der Provinz Brandenburg jetzt leichter und fruchtbarer gestalten als es früher der Fall war. Dieser Erleichterung steht eine Erschwerung der Situation insofern gegenüber, als inzwischen die Aufmarschierung der Anorganisierten in die Reihen der Gewerkschaften ziemlich reiflos erfolgt ist. Bei der Verarbeitbarkeit ist infolgedessen heute noch weniger als ehemals auf Massenstrom zu rechnen. Solten unter diesen Umständen die agitatorischen Erfolge zufriedenstellend werden, so wird dies in hohem Maße von der eifrigen Mitarbeit aller Gruppen und Kollegen abhängen. Die Aufgabe der Bezirksleitung wird in erster Linie darin bestehen, den Gruppen und Kollegen durch Vorträge und Anregungen in die Hand zu gehen und sie zu tätiger Mitarbeit zu begeistern. Soweit bis jetzt Versammlungen in den einzelnen Gruppen abgehalten werden konnten, ist das auch schon geschehen. Der Geist der Kollegen ist überall recht gut. Jeder Ortsgruppenvorstand muß sich selbstverantwortlich für die Entwicklung der Gruppe fühlen. Das A und B jeder Gruppe liegt in der Korrektheit der Verwaltung. Die Vorstände müssen einen gut funktionierenden Vertrauensmännerapparat unterhalten, durch welchen die Mitglieder pünktlich mit dem Verbandsorgan bedient und die Beiträge kassiert werden. Neben der Unterhaltung des Verwaltungsapparates haben die Vorstände dafür zu sorgen, daß die Monatsversammlungen gut besucht werden. Die Versammlungen sind Schulungsgelegenheiten, an denen ein strebsamer Gewerkschaftler im Berliner Bezirksgebiet umso notwendiger teilnehmen muß, als hier unsere Kollegen einzeln den Kampf mit den „Genossen“ besonders zu führen genötigt sind. Wie die Beamten des roten Metallarbeiterverbandes unsere Verbandsbeamten von der Teilnahme an Tarifverhandlungen fernzuhalten und auszuschließen suchen, so suchen an vielen Stellen die roten Metallarbeiterverbandsmitglieder unsere Kollegen von den Arbeitsplätzen fernzuhalten oder auszuschließen. Solche Fälle werden von Fürstenwalde, Brandenburg, Stettin und Berlin gemeldet.

Die Kollegen müssen so erzogen und geschult werden, daß die dem Druck von der roten Seite unter allen Umständen zu widerstehen vermögen. Ueber den Schutz, den die Kollegen in der Reichsversammlung § 124 und 153 und auch im Betriebsrätegesetz § 84, Bitter 1 und § 66, Bitter 2 haben, müssen sie aufgeklärt werden. Wo die

Kollegen und Verbandsfunktionäre sich mutig widersetzen, hatten wir Gelingen, mit Erfolg einzunehmen. Das haben Vorkommnisse in Fürstenwalde und Berlin bewiesen.

In Fürstenwalde nahm sich unser Ortsgruppenvorstand aus eigener Initiative sofort der Sache an und beriefte durch Vorstellungsverben bei der Werksdirektion den verstorbenen Uebertrittstermin. Ein Kollege, der in der Werkskantine der Herrin Strassenbahn, Bahnhof 3, beschäftigt war, widersetzte sich ebenfalls dem Terror. Er bot uns dadurch Gelegenheit, uns für ihn mit dem Erfolg zu verwenden zu können. Ein anderer mutiger, treuer Kollege, der ebenfalls bei der Berliner Strassenbahn in Tällefeld war, wurde nicht durch Terror zum Gehirnschlagen, trotzdem er infolge seiner Weigerung, in den roten Verband überzutreten, entlassen wurde. Auch er gab uns durch seine Standhaftigkeit die Möglichkeit, uns seiner Sache anzunehmen zu können und die Sache in mehreren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zu verfechten. Das Resultat war, daß dem Kollegen Schadenersatz für die entgangene Arbeitszeit gezahlt werden mußte und die Firma sich bereit erklärte, ihn wieder einzustellen. In zwei Fällen, die sich in Stettin und Brandenburg abspielten, haben die Kollegen leider dem roten Druck nach und nahmen uns damit die Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Die Gruppenvorstände müssen darauf hinwirken, daß so etwas in keiner Gruppe wieder vorkommt.

Ein wirksames Mittel, die Stimmung für unsere Organisation zu heben, bietet die Bearbeitung der Presse. Die Ortsgruppen müssen infolgedessen bestrebt sein, mit den örtlichen Tagespressen in Verbindung zu treten und dieselben mit Versammlungsanzeigen und Versammlungsberichten zu bedienen.

Ferner muß jeder Ortsgruppenvorstand es sich angelegen sein lassen, auf die örtlichen Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlingsvereine beider Konfessionen Einfluss zu gewinnen. In diesen Vereinen sind noch viele Kollegen, die entweder garnicht organisiert sind oder den roten Verbänden angehören.

Es muß sehr auf der ganzen Linie mit frischem Mut die Rekrutierungsarbeit aufgenommen werden. Wenn alle Betriebsleiter, Ortsgruppenvorstände und Mitglieder ihre Pflicht tun, kann und wird der Erfolg nicht ausbleiben.

#### \* Fürstenwalde, Spree.

Unsere Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes, die sich zu Beginn des Jahres aus der früheren katholischen Fachabteilung gebildet hat, hat durch Beitritt von evangelischen Arbeitern einen erheblichen Zuwachs erfahren. Kürzlich hielt sie im Lokal „Rulle“ eine imposant verlaufene Versammlung ab. Der Bezirksleiter Winter, Berlin, behandelte in einem, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und Sozialisierung. So kritisch und scharf er dabei auch das Trennen der zwei Hauptströmungen der deutschen Arbeiterbewegung — der Christlichen und Sozialistischen — nach den verschiedenen Gesichtspunkten schieb, so tat er doch hoch in einer sehr sachlichen und ausfallenden Form. Was ganz besonderer Beachtung wert ist, war die erzieherische Seite des Vortrages. Er zeigt, daß Staat und Volk, Regierung und Volk, Werkleitungen und Arbeiter nicht grundtätig gegenläufige Interessen hätten, daß vielmehr von der Eingabe des Einzelnen an das Ganze das Wohlergehen der Gesamtheit abhängt. Die sozialistische Lehre des Klassenkampfes, der Ausbeutung und Mord ist nicht geeignet, wirklich sozialdenkende Menschen zu erziehen. Mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, mit Mut und Vertrauen an dem weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten, die gegenüber der moralisch wie theoretisch im Kampf beeinträchtigt, parteipolitisch wie international als auch gewerkschaftlich in einem Chaos von Richtungen gespaltenen Sozialdemokratie, die Zukunft gehören, schloß der Redner seine Ausführungen. Eine Anzahl von Kollegen schlossen sich den christlichen Gewerkschaften an.

#### \* Kaiserlautern.

Kürzlich fand in Kaiserlautern eine Konferenz der Verwaltungsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes statt, die von folgenden Abteilungsstellen besucht war: Kaiserlautern, Weiskirchen, Tübingen, Otterbach, Entenbach, Hohenacker, Rindsbach, Landstuhl, Speesbach und Zweibrücken. Kollege Lorch gab den Beschlüssen Bericht, welcher ein erfreuliches Bild ergab. Die Mitgliederzahl hat sich seit einem Jahr bereits verdoppelt. Ebenso sind die Fesseln der Ortsgruppen gut zu nennen. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Alsdann hielt Landesleiter F. Gable einen Vortrag über Preisabbau und Lohnabbau, welcher von allen Kollegen mit Zustimmung aufgenommen wurde. Kollege Lorch sprach noch über die Verhandlung in Speyer mit den katholischen Industriellen und munterte die Anwesenden auf, treu und opferwillig zum christlichen Metallarbeiter-Verbande zu stehen, denn die Kämpfe werden in Zukunft ganz gewaltig werden. Ein richtiger Gewerkschaftler hat erst dann seine Pflicht getan wenn er auch ein Agitator unseres Verbandes ist. Auf dem Wege zur Arbeit, während der Arbeit und nach der Arbeit, überall müssen sich die christlichen Gewerkschaftler zeigen. Mit Worten des Dankes an alle, die im verflochtenen Jahre an dem Auf- und Ausbau unseres Verbandes mitgewirkt haben, schloß Kollege Lorch die Konferenz.

#### \* Schneidemühl.

Unsere hiesige Ortsgruppe ist noch nicht das, was sie sein könnte und sein müßte, daher müssen unsere Kollegen zwecks Stärkung unserer Gruppe eine ernsthafte Werbearbeit in Angriff nehmen. Die Kollegen Soga und Wolmann, welche im katholischen oder evangelischen Lager als Arbeitersekretäre in Schneidemühl tätig sind, werden gern beihilflich sein, auch unseren konfessionell und politisch neutralen, christlichen Metallarbeiterverband agitatorisch zu unterstützen. Darum, Ihr christlichen Metallarbeiter Schneidemühl, rafft Euch zusammen, beginnt eine eifrige Werbearbeit. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

### Aus der Branchenbewegung.

#### Rechenmetallarbeiter.

In letzter Zeit tritt der seit dem vorigen Sommer in den Hintergrund getretene Streit zwischen den Bergarbeiterverbänden und den anderen im Bergbau in Frage kommenden Veruorganisationen um die Rechenmetallarbeiter usw. wieder mehr in Erscheinung. Die im vorigen Jahr in der Fachpresse geflohenen Auseinandersetzungen werden jetzt neuerdings in die Tagespresse verlegt. Daß wir auf die gegen uns gerichteten Angriffe entsprechend erwidern, ist selbstverständlich. Wir hoffen jedoch, daß sich ein Weg finden lassen wird, den Streit wenigstens zwischen Bruderverbänden zu begraben, an uns soll es dabei nicht fehlen.

Wesentl. wird der gegenwärtige Streit durch die Gründung von jenen Tagessektionen der Bergarbeiterverbände, wobei es ohne Seitenhiebe auf die übrigen Berufsverbände, namentlich die Metallarbeiterverbände, nicht abgeht.

Die „Bergarbeiterzeitung“, das Organ des alten Bergarbeiterverbandes, schreibt in ihrer Nr. 28 über „Organisationsfragen der Tagesarbeiter“ u. a. folgendes: „Vor dem Auge und während desselben haben sich nur die Bergarbeiterorganisationen, vor allen Dingen der alte Verband, um die Tagesarbeiter auf den Bechen gekümmert. Keine Organisation, außer den Heizer und Maschinisten, dachte früher daran, auch unter den Rechenarbeitern Mitglieder zu werben. Man überließ diese Arbeit gern den Bergarbeiterorganisationen, weil sie damals eine sehr schwere war. Nach der Revolution, wo es keine Mittel mehr bedurfte, fand man auf einmal heraus, daß die meisten Tagesarbeiter auf den Bechen keine Bergarbeiter seien und deshalb auch nicht in den Bergarbeiterverband hineingehören. Besonders

war es der Metallarbeiterverband, der Anfang vorigen Jahres den Bergarbeiterverband in einer nicht gerade legalen Weise beschuldigte, nichts für die Tagesarbeiter getan zu haben, und ihn auf diese Weise die Mitglieder abnahm. Heute haben wir Bechen, wo 20 und noch mehr Organisationen vorhanden sind. Die vielen Organisationsrichtungen auf den Bechen verwirren nur die Arbeiter. Die praktische Arbeit, besonders bei Verhandlungen mit den Unternehmern, wird dadurch erschwert.“

Auf die in dem Artikel dem Deutschen Metallarbeiterverband gemachten Vorwürfe haben wir keine Veranlassung einzugehen, daß man aber die Vertreter der anderen Berufsorganisationen bei den Verhandlungen mit dem Bechenverband nicht gern sieht, haben wir selbst mehrfach erfahren. Nicht nur der Bechenverband, sondern auch die Bergarbeiterverbände sehen uns als Eindringlinge an, hat man uns doch im vorigen Jahr sogar einmal aus dem Versammlungssaal gewiesen! Es war Sache, der frühere Rechenarbeitsbechts des alten Bergarbeiterverbandes, der den Vertretern der 3 Metallarbeiterverbände und des Maschinisten- und Heizerverbandes zurief: „Entweder ihr geht, oder wir gehen!“ Dieses Verhalten und die Tatsache, daß auch der Bechenverband unsere Teilnahme an den Verhandlungen recht ungern sieht, bestärken uns nur in unserer Ansicht, daß wir mit der Art unserer Vertretung der Interessen der Rechenmetallarbeiter, -Heizer und -Maschinisten auf dem richtigen Wege sind. Wir werden uns daher in unserer praktischen Arbeit nach wie vor nicht beirren lassen.

Im übrigen stellt der angezogene Teil des genannten Artikels der „Bergarb.-Ztg.“ die Tatsachen geradezu auf den Kopf. Wie viel sich nämlich die Bergarbeiterorganisationen um die in Tagesbetrieben beschäftigten Rechenhandwerker usw. früher kümmerten, erhebt aus der Tatsache, daß im Jahre 1905 während des großen Bergarbeiterstreiks den Rechenhandwerkern, die zum Teil aus Solb darität, zum Teil aus Zwang streikten und nun auch gewisse Forderungen vertreten zu sehen wünschten, von den Bergarbeitern gesagt wurde, wenn sie ihre Forderungen vertreten wollten, müßten sie sich an die Berufsorganisationen der Handwerker usw. wenden! Seit diesem Zeitpunkt kamen die Rechenmetallarbeiter, -Heizer und -Maschinisten in ganz dem Umfange zu unserem christl. Metallarbeiterverband, so daß wir seit 1905 an einigen Orten sehr starke Ortsgruppen haben, die sich fast nur aus Rechenmetallarbeitern zusammensetzen. Abgesehen von dieser Tatsache, haben wir seit Bestehen unserer Organisation Rechenmetallarbeiter organisiert, nur trifft es zweifellos zu, daß die Masse der in den Tagesbetrieben des Bergbaues beschäftigten Arbeiter erst verhältnismäßig spät den Weg zur Organisation gefunden hat. Das ist auch die Ursache und der Grund dafür, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tagesarbeiter immer die denkbar schlechtesten blieben und für sie wenig getan werden konnte. Die Aufgabe unseres christl. Metallarbeiterverbandes ist es von jeher gewesen, überall dort, wo sich mehrere auf Bechen beschäftigte Kollegen in unserm Verband zusammengefunden hatten, für diese einzutreten, was in vielen Fällen durch Eingaben an Bechenverwaltungen auch mit Erfolg geschehen ist. Als dann die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse eingerichtet wurden, haben wir auch mehrfach vor dieser Instanz die unhaltbaren Zustände auf den Bechen aufgedeckt und auch in so manchen Fällen einen Schiedspruch erzielt, der eine Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rechenhandwerker usw. herbeiführte.

So lagen die Dinge vor der Revolution 1918, mer etwas anderes behauptet, kann es nur aus Unkenntnis der Verhältnisse tun. Als dann nach der Revolution die Arbeitsgemeinschaften gebildet wurden, verfuhr man auf verschiedene Art und Weise und von jeglichen Verhandlungen im Bergbau auszuschalten. Wir haben uns aber durchgesetzt und werden uns auch in Zukunft durchsetzen.

Gegenwärtig treten nun neu in Erscheinung die Bemühungen der Bergarbeiterverbände zwecks Schaffung von sogenannten Tagessektionen. Hier sollen alle in Tagesbetrieben beschäftigten Arbeiter, besonders zusammengefaßt werden, damit ihren besonderen Arbeitsverhältnissen besser Rechnung getragen werden kann. Das ist zweifellos gut, da sonst die Tagesarbeiter in der Masse der unter Tage beschäftigten Bergarbeiter zu leicht verschwinden. Wenn mit dieser Maßnahme erreicht werden soll, daß für die Tagesarbeiter mehr wie bisher geschieht, kann man sich darüber nur freuen. Wir dürfen auch wohl annehmen, daß man in diesen Tagessektionen sich in gutem Einvernehmen mit den Mitgliedern anderer Berufsorganisationen, den Metallarbeitern, Bauarbeitern und Holzarbeitern usw. halten, und daß man bei voller Wahrung unseres Standpunktes, jeder in seine Berufsorganisation, sich gegenseitig nach Kräften unterstützt. Es würde uns vornehmlich freuen, wenn die vom Gewerbeverein christl. Bergarbeiter gebildeten Tagessektionen mit den Gruppen der im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Rechenmetallarbeiter, -Heizer und -Maschinisten in enge Fühlung treten würden, um gemeinsam zu arbeiten zum Wohle unserer gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Im Anschluß daran bringen wir nachstehend folgende, auf unserer 9. Generalversammlung einstimmig angenommene Resolution zur allgemeinen Kenntnis:

#### Resolution.

Die 9. Generalversammlung erklärt, daß der christl. Metallarbeiterverband die Interessensvertretung der Rechenmetallarbeiter, -Heizer und -Maschinisten ist. Die Verbandsleitung soll dafür Sorge tragen, daß ihre Vertreter nicht nur zu den Lohnverhandlungen im Rhein-Weiß. Kohlenrevier, sondern zu allen Verhandlungen hinzugezogen werden, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Rechenmetallarbeiter, -Heizer und -Maschinisten geregelt werden.

#### \* Kleingewerbe.

Münster. Wird von einer Verwaltungsstelle über Lohnbewegungen im Kleingewerbe berichtet, erfährt man gleichzeitig den Widerstand, den die Innungen leisten. So auch in der hiesigen Verwaltungsstelle. Die letzten Bewegungen wurden alle am Schlichtungsausschuß ausgetragen. Die Klempner, Elektriker und Goldschmiede haben seit 1. Mai in Lohnbewegung. Der Schlichtungsausschuß fällt am 7. Juni, nachdem keine Verständigung zu erzielen war, einen Schiedspruch. Da die beteiligten Innungen den Schiedspruch ablehnten, wurde die Verbindlichkeitsklärung beim Demobilisierungskommissar beantragt. Derselbe bewies die Gelegenheit zur noch maligen Verhandlung an den Schlichtungsausschuß zurück. Der Schlichtungsausschuß kam zu demselben Entschluß. Dadurch, daß die Altersstaffelung gestaltet wurde, wie im alten Tarif und nicht wie in den Fabrikbetrieben, kam es bei den Goldschmieden zu einer Einigung. Bei den Klempnern und Elektrikern wurde jetzt nochmals die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Derselbe ist jetzt ergangen.

Die Löhne der Elektriker sind so festgelegt, daß eine Altersstaffelung vorgesehen ist bis zu 25 Jahren. Öffentlich wird durch Abbruch der Tarifverträge, welche bis zur Regelung der örtlichen Verträge zurückgestellt waren, das Einkommen der Kollegen weiter gehoben.

Tüchtiger, gelernter	Erfahrene
<b>Schweißer</b>	<b>Lokomotiv-Schlosser</b>
für das Abbrennen und Schweißen dünnwandiger Stahlformstücke per sofort gesucht.	gesucht. Zu melden bei der Geschäftsstelle des Christl. Metallarbeiterverbandes Düsseldorf, Düsselthalerstr. 2.
Angebote unter R. D. 450 an die Expedition des Bl. erbeten.	

# Für unsere Betriebsräte.

## Wirtschaftsräte und Arbeiterinteressen

II.

Die Entwicklung in dieser Richtung der Zielgleichheit enthält für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter somit ein sehr günstiges Moment. Bisher war der Arbeiter in der Vertretung seiner Interessen losgelassen geblieben, nämlich in den politischen Staatsbürger und in seine Standesinteressen vertretenden Gewerkschaften. Diese Spaltung mag einerseits das Gute haben, daß sie den Arbeiter nicht so einseitig werden läßt, wie es die Erfassung durch nur eine Interessensform (in England die Labour Party d. h. Arbeiterpartei) tut, aber sie hat auch, und zwar in beträchtlichem Maße, den Nachteil, daß die Interessen oft weniger stark vertreten werden, als es in einer konzentrierten Interessensform geschehen würde. Dieser Nachteil wird dadurch berichtigt, daß wir zwar ein öffentliches Betätigungsfeld der politischen Parteien und somit des Arbeiters als Politiker, aber nicht ein gleich bedeutendes Betätigungsfeld der Gewerkschaften, d. h. des Arbeiters eben als Arbeiter, haben. Die Einmischung der freien Gewerkschaften anlässlich des Kampfes um die Funktionen der Regierung beleuchtet negativ diese Tatsache. Der Drang starker Gewerkschaften, sich bei ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben auch dementsprechend auszuwirken, ist doch an und für sich verständlich. Er tritt aber in diesem Falle mit der Vertretung, mit der politischen Staatsorganisation, scharf zusammen und war daher, ganz abgesehen von den parteipolitischen Unternehmungen, als ordnungswidrig zu verurteilen. Das Wirtschaftsparlament würde nun den Gewerkschaften den Spielraum geben, der ihre Kräfte in großartiger Weise zur Entfaltung bringt. Es wird den Arbeitern Gelegenheit geben, nicht, wie bisher, ausschließlich gewerkschaftliche Kleinarbeit zu leisten, sondern gleichwohl und in geistlichem Rahmen Wirtschaft- und Sozialpolitik zu treiben.

Wenn wir, wie es bereits in den vorhergehenden Aufsätzen geschah, uns bemühen, die Einrichtungen unseres Wirtschafts- und Staatslebens von höherer, insbesondere zusammenschließender Seite aus zu beurteilen, müssen wir die Wirtschaftsräte auch als weiteren Aspekt eines Systems betrachten, das sich zuerst in der Arbeitsgemeinschaft ausprägt und bisher gesamtlich im Eisenwerkssyndikat seinen Höhepunkt fand. Dieses System stützt sich auf die Anerkennung des Mitspracherechts des Arbeiters an der Wirtschaft und somit diese Organe der Mitbestimmung. Es ist hier wieder bemerkenswert, daß der erste Anlauf zu diesem System von den Gewerkschaften planmäßig erkämpft wurde und seine Prägung somit nicht auf dem Wege über die politische Staatsorganisation geschah, sondern von innen heraus. Auch der Charakter der Wirtschaftsräte wird sich innerhalb der sie festlegenden gesetzlichen Bestimmungen erst von innen heraus zu formen haben; es gilt vom Wirtschaftsrat das Gleiche wie vom Betriebsratsgesetz: Die abstrakte Voraussetzung muß von den Beteiligten erst mit Blut und Leben erfüllt werden. Eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften wird es demnach sein, die Interessen ihrer Mitglieder, die in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zugleich die Belange weitestest Volkstrasse sind, umsichtig zu vertreten.

Das Interesse des organisierten Arbeiters am Ausbau und der Tätigkeit der Wirtschaftsräte liegt somit auf der Hand. Es ist nun von grundlegender Bedeutung für seine Tätigkeit in diesen Körperschaften, wenn er sich von vornherein seine doppelte Rolle im Wirtschaftsleben klar macht und fest versucht, beide Interessen in vernünftiger Abwägung ihres Jutes und Wider wahrzunehmen. Der Arbeiter ist hier nämlich gleichzeitig Erzeuger und Verbraucher; er ist Anwalt am Erdboden seines Industriezweiges, lebhaft interessiert und die Preispolitik seiner Industrie kann in Zukunft nicht mehr gleichgültig sein. Er wird sich vor Augen halten müssen, daß die Sicherheit seines Lebens und seiner Entlohnung, überhaupt die Grundbedingung seiner Lebenshaltung und Kultur immer die Wohlfahrt und Rentabilität seines Werkes zur Voraussetzung haben. Das Schlagwort: "Den Axt ablegen, auf dem man sitzt", hat in vernünftigen Grenzen seine Richtigkeit, eine Tatsache, die bereits überaltbare Arbeiter spüren und in Zukunft noch mehr spüren werden. Andererseits ist der Arbeiter aber Verbraucher seiner eigenen Erzeugung, und ist er es nicht direkt, so ist es sein Kollege. Er wird daher ein gleich lebhaftes Interesse an einer Verbilligung der Preise haben und kann die Preispolitik der Industrieteile nicht ausweichen lassen. Er wird ein Interesse daran haben, kostspielige Schäden in den Verwaltungen seiner Industrie abzuwenden zu sehen und Ursachen von Preisen und Störungen auf dem Grunde zu gehen, im Besonderen die Abhilfe anzuzuregen oder an zentraler Stelle für Abstellung einzutreten, usw. Kurzum, er wird sich bemühen müssen, umsichtig und praktisch Volkswirtschaftspolitik zu treiben.

Selbstverständlich verlangt diese Tätigkeit ein hohes Maß wirtschaftlicher Stillschließung d. h. Bewusstseins der Verantwortung eines gründlichen Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen bis in die nehmendsten Einzelheiten und schwierigsten Bewandlungen hinein. Zunächst sind also die Wirtschaftsräte, genau wie die anderen Körperschaften und das D. R. G., strenge Anwälte der Arbeiter zu wirtschaftlich-praktischem Denken und Handeln und verlangen den Einfluß von Volkswirtschaftlichen. Schwächer und bloße Agitatoren sind hier am ehesten der Blamage vor gründlichen Kennern der Wirtschaft auf der Gegenseite sowohl wie innerhalb der Arbeiterschaft ausgesetzt. Bei der Sache so vieler Einzelgewerkschaften vor dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft (Befahrung liegt hier auf Arbeit) dürfte wohl der strategische Standpunkt in den meisten Fällen das Mächtigere für die Seite der tatsächlichen Konstruktiven Arbeit abgeben. In wirtschaftlichen Belangen ist eben das Geheiß der Schwerekraft bedeutend wirkungsvoller als in der politischen Phrase, und Lösungen können nur auf tatsächlicher Grundlage stattfinden. Aber gerade diese Tatsache wird geeignet sein, in der Arbeiterschaft Sympathie vom Weizen zu zünden und einen guten Stamm von Wirtschaftskundigen auszubilden, der zum Wohle der Arbeiterschaft wirken wird.

## Der Kruppische Betriebs- u. Arbeiterrat

Am 4. Februar 1920 in der Nationalversammlung des Betriebsratsgesetz verabschiedet wurde, setzte in allen gewerkschaftlichen Organisationen die intensivste Arbeit ein, um die Wahlen zu den Betriebs- und Arbeiterräten mit Erfolg durchzuführen. Seitens der Eiseren Ozeanverwaltung wurde die Kleinarbeit die Wahl mit gutem Erfolge durchgeführt. In den Klein- und Mittelbetrieben ist es aus nach den bisher vorliegenden Ergebnissen gelungen, über 100 Kollegen in die Betriebs- und Arbeiterräte als gewählt hinein zu bringen. Bei der Wahl zum Kruppischen Betriebs- und Arbeiterrat, die am 21. April stattfand, haben wir von rund 32.000 Stimmen weit über 10.000 Stimmen auf unserer Liste vereinigt. Von unserer Liste wurden 7 Kollegen in den Betriebs- und 10 Kollegen in den Arbeiterrat gewählt. Der Arbeiterrat der Eiseren Kruppischen Werke besteht aus 30 Personen, diesen Kollegen ist es nun einfach unmöglich, bei den annähernd 100 Betrieben mit circa 35.000 Arbeitern all die Aufgaben zu erledigen, die ihnen im Betriebsratsgesetz zugewiesen sind und so ist man dazu übergegangen und hat in jedem Betriebe entsprechend der Arbeiterzahl 2 bis 6 Kollegen nach dem Verhältniswahlsystem als Betriebsvertreter gewählt. Diesen Betriebsvertretern ist nach bestimmten Richtlinien, die wir unter weitestmöglicher Einwirkung zugewiesen worden. Dann ist der Arbeiterrat mit Zustimmung der Firma dazu übergegangen, mehrere Betriebe als Sprengpunkte zusammenzufassen. Diese Sprengpunkte sind mit zwei Mitgliedern des Arbeiterrates besetzt, an die sich die Betriebsvertreter anschließen werden können, wenn ihnen

bei der Durchführung ihrer Aufgaben Schwierigkeiten entstehen. Außerdem hat der Betriebs- und Arbeiterrat jeder für sich eine Geschäftsbuchung aufgearbeitet, die wir den Kollegen hiermit übergeben, weil sie zweifellos manchem unserer Betriebs- und Arbeiterratmitglieder neue Anregungen und Hinweise geben werden.

**A. Ordentliche Sitzungen.**  
Geschäftsordnung des Betriebsrates der Firma Friedrich Krupp, A.-G.  
Neben dem im Betriebsratsgesetz, §§ 28-38 vorgesehenen Bestimmungen über die Geschäftsführung gelten außerdem folgende Bestimmungen:

**A. Ordentliche Sitzungen.**  
§ 1.  
Die regelmäßigen Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel jeden 3. Mittwoch des Monats um 1 Uhr statt, zu welchen die Mitglieder des Betriebsrates unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Tage vorher schriftlich einzuladen sind.  
§ 2.  
Anträge zu diesen Sitzungen müssen mindestens 5 Tage vorher beim Vorsitzenden eingereicht sein.  
§ 3.  
Der Vorsitzende legt die Tagesordnung gemeinsam mit dem Betriebsratsauschuss fest.  
§ 4.  
Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf, wenn mindestens 8 Mitglieder Widerspruch erheben, nicht verhandelt werden.  
Dieselben sind dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**B. Außerordentliche Sitzungen.**  
§ 1.  
Bei dringenden Anträgen, die eine Aufschiebung bis zur nächsten regelmäßigen Sitzung nicht gestatten, oder, wenn es durch besondere Vorkommnisse notwendig ist, kann der Vorsitzende jederzeit eine Sitzung einberufen.  
Absatz 3 und 4 finden entsprechende Anwendungen.

§ 2.  
Jedes Mitglied des Betriebsrates hat im Falle der Verhinderung dem Vorsitzenden sofort Mitteilung zu machen, damit der Ersatzmann rechtzeitig geladen werden kann.

§ 3.  
Der Vorsitzende, im Behinderungsfalle der zweite Vorsitzende, leitet die Sitzungen nach den parlamentarischen Regeln.  
Die Wortreihenfolge erfolgt nach der Reihenfolge. Die Nebenliste ist vom Schriftführer zu führen.

§ 4.  
Bei Verhandlungen mit den Vertretern der Firma soll der Vorsitzende möglichst zwei weitere Mitglieder zuziehen, in der Regel den 2. Vorsitzenden und die zuständigen Sprecher.

§ 5.  
Der erste sowie der zweite Vorsitzende haben ihr Amt niederzulegen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Betriebsrates es verlangt. Diese Rückberufung hat jedoch das Ausscheiden aus dem Betriebsrat nicht zur Folge.

§ 6.  
Die anderen Mitglieder des Betriebsratsauschusses müssen zurücktreten, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Richtung, der die Betriebsräte angehören, es verlangt. Diese Rückberufung hat jedoch das Ausscheiden aus dem Betriebsrat nicht zur Folge.

§ 7.  
Für die etwa nach §§ 35 und 36 des Betriebsratsgesetzes erforderlichen Kassengeschäfte wird ein Kassierer gewählt, der die Kassengeschäfte nach einer vom Betriebsrat erlassenen Kassenvorschrift zu führen hat.

§ 8.  
Zur Erleichterung der Arbeit des Betriebsrates und zur schnelleren Erledigung der Geschäfte werden aus dem Betriebsrat Sachverständige gebildet, denen ein bestimmtes Fach zur Bearbeitung übertragen wird. Als solche Sachverständige sind vorgesehen:

1. Kriegsakademiefürsorge und Sozialversicherung.
2. Ernährung- und Bekleidungsangelegenheiten.
3. Unfallversicherungs- und gewerkschaftlichen Vorschriften, Ueberwachung und Durchführung derselben.
4. Wohlfahrtsangelegenheiten:
  - a) Wohnverhältnisse,
  - b) Konsumverwaltungen,
  - c) Pensionskasse,
  - d) Stipendien,
  - e) gewerkschaftliche Angelegenheiten,
  - f) Arbeitsvermittlungen und Ueberweisungen,
  - g) Lehrlingswesen.

Die Sachverständigen sind dem Betriebsrat gegenüber verantwortlich und haben auf Verlangen Bericht zu erstatten.

§ 9.  
Veränderungen und Erweiterungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden, müssen aber vorher auf der Tagesordnung gestanden haben. Vorhergehende Geschäftsordnung wurde in der vollständig besetzten Betriebsratsitzung vom 14. Mai 1920 einstimmig angenommen.

Der Betriebsrat der Firma Fried. Krupp, A.-G.  
§ 1.  
Der 1. Vorsitzende. Der 2. Vorsitzende. Der Schriftführer.

**A. Ordentliche Sitzungen.**

§ 1.  
Die regelmäßigen Sitzungen des Arbeiterrates finden in der Regel jeden 1. Mittwoch des Monats um 1 Uhr statt, zu welchen die Mitglieder des Arbeiterrates unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Tage vorher schriftlich einzuladen sind.  
§ 2.  
Anträge zu diesen Sitzungen müssen mindestens 5 Tage vorher beim Vorsitzenden eingereicht sein.  
§ 3.  
Der Vorsitzende legt die Tagesordnung gemeinsam mit dem Betriebsratsauschuss fest.  
§ 4.  
Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf, wenn mindestens 8 Mitglieder Widerspruch erheben, nicht verhandelt werden.  
Dieselben sind dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**B. Außerordentliche Sitzungen.**

§ 1.  
Bei dringenden Anträgen, die eine Aufschiebung bis zur nächsten Vorkommnisse notwendig ist, kann der Vorsitzende jederzeit eine Sitzung einberufen.  
Absatz 3 und 4 finden entsprechende Anwendungen.  
regelmäßigen Sitzung nicht gestatten, oder, wenn es durch Vorkommnisse notwendig ist, kann der Vorsitzende jederzeit eine Sitzung einberufen.  
Jedes Mitglied des Arbeiterrates hat im Falle der Verhinderung dem Vorsitzenden sofort Mitteilung zu machen, damit der Ersatzmann rechtzeitig geladen werden kann.

§ 2.  
Der Vorsitzende, im Behinderungsfalle der zweite Vorsitzende, leitet die Sitzungen nach den parlamentarischen Regeln.  
Die Wortreihenfolge erfolgt nach der Reihenfolge. Die Nebenliste ist vom Schriftführer zu führen.

§ 3.  
Bei Verhandlungen mit den Vertretern der Firma soll der Vorsitzende möglichst zwei weitere Mitglieder zuziehen, in der Regel den 2. Vorsitzenden und die zuständigen Sprecher.

§ 4.  
Der erste sowie der zweite Vorsitzende haben ihr Amt niederzulegen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Arbeiterrates es verlangt. Diese Rückberufung hat jedoch das Ausscheiden aus dem Betriebsrat nicht zur Folge.

§ 5.  
Zur Erleichterung der Arbeit des Arbeiterrates und zur besseren Durchführung seiner Aufgaben werden Sachverständige gebildet, denen ein bestimmtes Fach zur Bearbeitung übertragen wird:

- a) Pensionskasse,
- b) Arbeitsvermittlungen und Ueberweisungen,
- c) Lehrlingswesen,
- d) Lohnkommission für Tarifabkommen

mit den Untergruppen:  
1. Facharbeiter,  
2. Feuerarbeiter,  
3. Hilfsarbeiter,  
f) gewerkschaftliche Angelegenheiten.  
Die Sachverständigen sind dem Arbeiterrat verantwortlich und haben auf Verlangen Bericht zu erstatten.

§ 7.  
Veränderungen und Erweiterungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden, vorhergehende Geschäftsordnung wurde in der vollständig besetzten Arbeiterratsitzung vom 16. Mai 1920 einstimmig angenommen.

Der Arbeiterrat der Firma Fried. Krupp, A.-G.  
Der 1. Vorsitzende. Der 2. Vorsitzende. Der Schriftführer.

## Rundschau

**Organisation und Bildung der Betriebs- und Arbeiterräte.**  
Zu dieser Frage nahm unsere Generalversammlung folgende Resolution einstimmig an:  
Der 9. Verbandstag des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands spricht sich bezüglich der Organisation und Bildung der Mitglieder von Betriebs- und Arbeiterräten dahin aus, daß dieselbe grundsätzlich nur innerhalb des angehörigen Berufsverbandes oder der zugehörigen Gewerkschaftsrichtungen zu erfolgen hat. Sollte ein gemeinschaftliches Vorgehen der Betriebs- und Arbeiterräte notwendig oder zweckmäßig sein, so kann dieses nur im Einvernehmen der verschiedenen Verbände erfolgen. Alle sonstigen Bestrebungen, die Mitglieder der Betriebs- und Arbeiterräte einseitig oder gar außerhalb der Gewerkschaften zu vereinigen, sind abzulehnen.

## Betriebsrat und Arbeiterentlassungen.

Ueber diese immer noch sehr strittige Frage, hat der Schlichtungsausschuß Weidhe (Sitz Arnberg), eine Entscheidung gefällt, deren Begründung wir allen Kollegen zum Studium empfehlen müssen. Wir lassen diese deshalb im Wortlaut folgen:

Die Antraggegnerin hat am 16. Juni 1920 von ihren Arbeitern 21 und am 1. Juli 1920 weiteren 12 Arbeitern gekündigt. Unter den ersten 21 Arbeitern befand sich auch der Betriebsobmann. Dieser Antragsteller, vertreten durch die Ortsverwaltung Rheim des Christl. Metallarbeiterverbandes und die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Rheim, hält diese Kündigung für ungesetzlich, weil die Antraggegnerin es unterlassen habe, sich vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen und hat, da die Arbeitgeberin die Zurücknahme der Kündigungen mit Ausnahme derjenigen des Betriebsobmannes ablehnte, die Entscheidung des Schlichtungsausschusses angerufen.

In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter der Antraggegnerin erklärt, daß sie dem Betriebsrat die beabsichtigte Kündigung „angezeigt“, mit ihm allerdings nicht verhandelt habe. Ueber einstimmig herrscht darüber, daß in der Fabrik der Antraggegnerin schon seit längerer Zeit mit auf 24 Stunden in der Woche verkürzter Arbeitszeit gearbeitet worden ist. Die Antraggegnerin erklärte, daß die Kündigung der Arbeiter wegen Mangels an Arbeit notwendig gewesen sei. Sie lehnte die Weiterbeschäftigung der gekündigten Arbeiter ab. Die Kündigung der Arbeiter vom 16. Juni 1920 und 1. Juli 1920 kann als eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und deshalb gültige, nicht anerkannt werden. Nach § 74 B. R. G. war die Antraggegnerin, da es sich um die Entlassung einer großen Zahl von Arbeitnehmern handelte, verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Dieser Verpflichtung ist sie, wie sie nicht in Abrede stellen kann, nicht nachgekommen, da die bloße Anzeige von der Kündigung an den Betriebsrat das „ins Benehmengehen mit dem Betriebsrat“ nicht ersetzen kann, wie diese gesetzliche Bestimmung nach Inhalt und Zweck deutlich erkennen läßt.

Diese ungesetzlich erfolgte Kündigung verpflichtet die Arbeitgeberin zur Entschädigung der mit Ablauf der Kündigungsfrist entlassenen Arbeiter nach Maßgabe des von ihnen in der letzten Zeit ihrer Beschäftigung in der verkürzten Arbeitszeit verdienten Lohnes (§ 87 B. R. G.).

Diese Entschädigungspflicht kann sich § 81 nur auf die Arbeiter erstrecken, denen am 16. Juni 1920 gekündigt ist, da die Kündigungsfrist für die am 1. Juli 1920 gekündigten Arbeiter noch nicht verstrichen ist.  
Demnach ist der Schiedsspruch, wie gefällt, begründet.

## Einführung in das Betriebsratsgesetz.

Eines der wirtschaftlich und geistig tief einschneidendsten Gesetze für unsere deutsche Volkswirtschaft ist das Betriebsratsgesetz. Dieser Tatsache trägt auch der volkswirtschaftliche Kurzus Rechnung, der vom 1. bis 20. Oktober d. J. von der Evangelisch-sozialen Schule e. V. in Bethel bei Bielefeld abgehalten wird. Zu dem Lehrgange dieses Kurzus gehören außer der Geschichte der Sozialpolitik, der ethischen und materiellen Beleuchtung der Arbeit, der Geschichte der Sozialdemokratie, der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, der Einführung in die deutsche Volkswirtschaft und in die deutsche Verfassung u. a. vor allen Dingen eine Reihe von Vorträgen über das Betriebsratsgesetz und seine Auswirkung auf die verschiedenen Berufe und Produktionsprozesse. Es wird reden der Abgeordnete W. Koch-Eberfeld über das Thema: „Das Betriebsratsgesetz“, ferner über „Schlichtungsstellen und Einigungsämter im Lichte des Betriebsratsgesetzes“. Ferner spricht Verbandsleiter R. Meyer-Berlin über „Betriebsratsgesetz und Landarbeiter“, Verbandspräsident D. Knebel-Berlin über „Das Betriebsratsgesetz und die Staatsbeamten, -angestellten und -arbeiter“. Ferner ist ein Vortrag vorgelesen über das Thema: „Der Tarifvertrag im Lichte des Betriebsratsgesetzes“.

Es darf wohl angenommen werden, daß in weiten Kreisen der Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten das brennende Bedürfnis vorhanden ist, gerade über diese Fragen eingehend unterrichtet zu werden. Dazu bietet die Teilnahme an dem volkswirtschaftlichen Kurzus die beste Gelegenheit. Zugelassen sind Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Anmeldungen sind zu richten an den Geschäftsführer der Evangelisch-sozialen Schule e. V., Arbeitersekretär E. Hartwig, W. d. R., Bielefeld, Gütersloherstr. 45/1. Derselbe sind auch die Teilnahmebedingungen zu erfahren.